



HVBG

HVBG-Info 06/1988 vom 25.02.1988, S. 0479 - 0485, DOK 375.315

**Eine chronische schizophrene Psychose mit zeitweiligen Exazerbationen und Defektbildung ist nicht Folge einer arbeitsbedingten Überanstrengung - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 05.11.1986 - L 2 U 825/84 - mit Nachfolgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 11.11.1987 - 9b BU 28/87**

Eine chronische schizophrene Psychose mit zeitweiligen Exazerbationen und Defektbildung ist nicht Folge einer arbeitsbedingten Überanstrengung;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 05.11.1986 - L 2 U 825/84 - und Nachfolgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 11.11.1987 - 9b BU 28/87 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 05.11.1986 - L 2 U 825/84 - entschieden, daß eine chronische schizophrene Psychose mit zeitweiligen Exazerbationen und Defektbildung eines Bauarbeiters nicht auf eine Überanstrengung am Arbeitsplatz zurückzuführen ist.

Der Antrag des Klägers, ihm Prozeßkostenhilfe für das Verfahren vor dem BSG zu bewilligen, ist durch BSG-Beschluß vom 11.11.1987 - 9b BU 28/87 - abgelehnt worden.